



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Knüsermann, H.: Die Alabamafrage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

dürfen wir auch Schweden und Norwegen gegen russische und nun gar den niederländischen Kolonialbesitz gegen japanische Begehrlichkeit verteidigen. Diese Proben verschrobenster Weltfremdheit genügen wohl. Man sollte es nicht für möglich halten!

Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen. Das gilt auch hier. Eine Reihe zum Teil fesselnd geschriebener Abhandlungen von wertvollem Inhalte konnten wir an unseren Augen vorübergehen lassen. Aber für das Ganze möchte ich die Worte wiederholen, mit denen Friedrich von Raumer in einem Berichte an den Staatskanzler von Hardenberg vom 26. August 1810 die Übersicht der aus dem Publikum eingegangenen Reformvorschläge begleitete: „Ich gewahrte bald, daß das Wahre nicht neu, und das Neue nicht wahr oder brauchbar sei. Desungeachtet war die Leserei anziehend genug, und ich erlaubte mir, beim Mangel ernsthafter Weisheit einige der gar kuriosen Einfälle und Vorschläge aufzuzählen.“ Letzteres ist auch hier geschehen.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik dürfen Kriegsziele nicht erörtert werden, obgleich wir hier durch das militärische Ergebnis schon einigermaßen mit festen Grundlagen zu rechnen haben. Aber auf dem Gebiete der inneren Politik nach dem Kriege tappen wir noch in dunklem Nebel, aus dem einigermaßen die ungefügen Gestalten von Demokratie und Staatssozialismus sichtbar werden. Tiefer in dieses Nebelmeer hineinzuleuchten, um Einzelheiten zu erkennen, ist noch durchaus verfrüht. Das zeigt vor allem das Buch von neuem Deutschland, das eigentlich eins vom alten Deutschland ist.



Die Alabamafrage

Von Dr. H. Knüfermann



Die Erscheinungen des deutsch-englischen Seekrieges, Deutschlands Abschließung durch England, die Taten der „Gmden“, „Karlsruhe“ und der „Möve“, der Unterseebootkrieg, erinnern in mancher Beziehung an die Ereignisse zur See im nordamerikanischen Sezessionskriege, an die Blockade der südstaatlichen Küste durch den Norden und besonders an das Auftreten der berühmten südstaatlichen Kaperschiffe, wie der „Alabama“, und die daraus entstandene „Alabamafrage“, die beinahe zu einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten und England geführt hätte.

Während des amerikanischen Sezessionskrieges in den Jahren 1861 bis 1865 unterstützte England in offensichtlicher Weise den Süden gegen die Nord-

staaten. Diese sahen in der Auflehnung des Südens eine verbrecherische Revolution. England aber erklärte offiziell, es erkenne die Südstaaten als kriegsführende Partei an. Und mehr noch, es gestattete ihnen, in englischen Häfen Raperschiffe auszurüsten, die den Handel der Nordstaaten störten und die Blockade der südstaatlichen Küste wiederholt durchbrachen. Wie so oft, ging in England Geschäftsinteresse Hand in Hand mit dem politischen Ziele, die dem britischen Nordamerika gefährlichen Vereinigten Staaten durch Unterstützung der Sezession zu schwächen und die staatliche Zersplitterung Nordamerikas zu fördern. Damals aber erwies sich die englische Rechnung als falsch. Ein scharfer Protest der Nordstaaten wandte sich gegen diese merkwürdige Begünstigung. Washington verlangte, daß die englische Regierung die weitere Equipierung der Raper und ihr Auslaufen aus englischen Häfen verbiete. Geschehe das nicht, so werde man Feindseligkeit mit Feindseligkeit erwidern. Die Drohung ließ an Schärfe nichts zu wünschen übrig. War doch auch die Erregung in den Nordstaaten ganz ungeheuer. Denn in ganz kurzer Zeit hatte das berühmteste dieser Raperschiffe, die „Alabama“, nicht weniger als fünfundsiebzig nordstaatliche Schiffe im Werte von über 10 Millionen Dollar vernichtet, und andere, ebenfalls in England gebaute Raperkreuzer, die „Tallahassee“ und „Shenandoah“, hatten ähnliche Erfolge zu verzeichnen. Für diese Schädigung des Handels verlangte die Union unbedingten Schadenersatz. Zunächst kamen von England billige Ausflüchte, und in Liverpool und anderen Häfen fuhr man ruhig fort, weitere Raper zu bauen, nachdem die „Alabama“ im Juni 1864 durch ein nordstaatliches Kriegsschiff endlich zerstört war. Eine zweite amerikanische Note ging nach London ab und stellte England vor die Entscheidung: Verbot des Auslaufens dieser Schiffe oder Krieg! Das half. Lord Russell gab nach. Die Ausfahrt der Raper wurde verboten, und als bald darauf die völlige Niederwerfung der Südstaaten erfolgte, erklärte England, daß es seinerseits den Krieg nunmehr als beendet ansehe und den Konföderierten das Recht von Kriegführenden nicht weiter zugestehen.

Damit war aber für die Union die Angelegenheit noch nicht erledigt. Man beharrte auf den Schadenersatzforderungen und ließ sich nicht dadurch beirren, daß England sie zunächst als unberechtigt zurückwies und dann mit dem Vorschlage kam, ein Schiedsgericht solle über die Berechtigung der Forderung entscheiden. Diese prinzipielle Behandlung der Frage aber durch ein Schiedsgericht wurde von der Union mit Entschiedenheit verworfen. England müsse unter allen Umständen erst die Schuld eingestehen, neutralitätswidrig gehandelt zu haben, so verlangte man. Dann könne schließlich ein Schiedsgericht die Höhe der Entschädigungssumme festsetzen. Als England das ablehnte, brach die Union die Verhandlungen ab. Erst nach längerer Zeit, während deren man sich in London Amerika gegenüber sehr unbehaglich fühlte, gelang es Lord Stanley 1871, mit der amerikanischen Regierung ein Abkommen zu erzielen, das die Angelegenheit einer gemeinsamen Kommission in Washington überwies.

Und hier wurde England wirklich dazu gezwungen, Buße zu tun und zum ersten Mal Neutralitätspflichten in einem Seekriege anzuerkennen, die es bis dahin mit selbstfüchtiger Entschiedenheit abgelehnt hatte. Nach der Erklärung des Bedauerns über die zugelassene Ausfahrt der „Alabama“ und der anderen Raper in der Einleitung des Washingtoner Vertrages, mußte es sich zu der Anerkennung des völkerrechtlichen Grundsatzes bequemen, kein neutraler Staat dürfte gestatten, daß auf seinem Gebiet Schiffe ausgerüstet würden, die bestimmt seien, gegen eine der kriegführenden Mächte zu kreuzen und Krieg zu führen, ferner, daß ein neutraler Staat auch Privatpersonen an der Verletzung dieser Pflichten hindern müsse.

Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung wurde einem Schiedsgericht überwiesen, das in Genf zusammentrat und endlich am 14. September 1872 nach langwierigen Verhandlungen über den Begriff der direkten und indirekten Schädigung des nordstaatlichen Handels bestimmte, daß England für die verursachten Verluste einen Schadenersatz von 15½ Millionen Dollar zu leisten habe. Damit hatten die Amerikaner gesiegt und England eine empfindliche Demütigung zugefügt.



Wie spricht Tommy Atkins?

Von Winfried Lüdecke



er Krieg, dieser große Vernichter so vieler geistiger und materieller Werte, wirkt dennoch auf die Sprache befruchtend und schöpferisch, und die schon im Frieden reich entwickelte Kasernensprache unserer Soldaten hat sich an der Front, im Schützengraben und auf dem Schlachtfelde, in ungeahnter Weise weitergebildet. Es sind zahllose Neubildungen entstanden, und nichts zeugt deutlicher von der kraftvollen, frohen und zuversichtlichen Stimmung des Feldgrauen als diese anschaulichen witzigen, scharf das Wesentliche kennzeichnenden neuen Wörter und Wendungen seiner Sprache! Nicht nur mit der Schärfe des Bajonetts, auch mit der Schärfe des Wortes sucht der deutsche Soldat dem Feinde zu trotzen.

Aber auch unsere Feinde haben eine Soldatensprache. Hier sei einmal kurz die Feldsprache des englischen Soldaten betrachtet, wie sie uns in englischen Schiffspost- und Feldpostbriefen entgegentritt. Die Ausbeute ist nicht allzu groß, eine Tatsache, die in dem durchaus auf das Wirkliche, Tatsächliche gerichteten englischen Nationalcharakter begründet liegen dürfte, in einer gewissen angelsächsischen geistigen Schwerfälligkeit, die mit dem praktischen Witz